

(12)

## Patentschrift

- (21) Anmeldenummer: A 338/2006 (51) Int. Cl.<sup>8</sup>: A63B 63/08  
(22) Anmeldetag: 2006-02-28  
(43) Veröffentlicht am: 2009-05-15

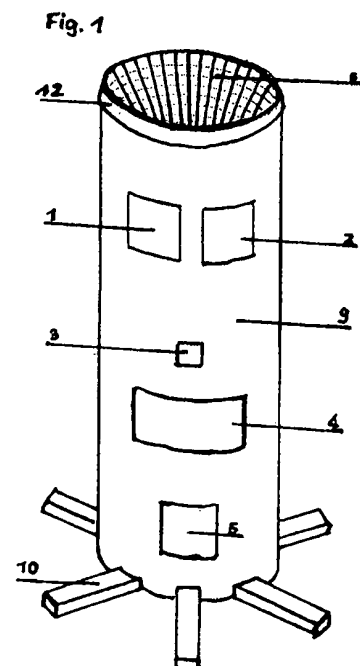
(56) Entgegenhaltungen:  
US 5029867A US 2004/0214648A1  
US 5830076A WO 2000/048691A2

(73) Patentanmelder:  
FRÖHLICH MARKUS  
A-8720 KNITTELFELD (AT)

(72) Erfinder:  
FRÖHLICH MARKUS  
KNITTELFELD (AT)

### (54) SPIEL- BZW. SPORTGERÄT IN FORM EINER BALLFANGVORRICHTUNG

(57) Die Erfindung betrifft ein Spiel- bzw. Sportgerät in Form einer Ballfangvorrichtung („Zielturm“) mit oberseitig gelegener/angeordneter Balleinmündung (6) sowie mechanischer Ballausgabe (3) samt akustischem bzw. optischem Treffersignal (12), in Form einer Säule mit bündiger Außenhülle (9) gekennzeichnet dadurch, dass die Außenhülle teilweise oder zur Gänze als Werbefläche nutzbar ist, weiters gekennzeichnet durch mehrere Fächer (1, 2, 4), welche zur vorzugsweise digitalen und optional mit Funk auf alle verwendeten Ballfangvorrichtungen übertragenen Spielstandsanzeige, zur Zeitmessung, zur Aufbewahrung eines Erste Hilfe-Kastens, bzw. einer Getränke- und Nahrungsmittelaufbewahrung - vorzugsweise mit Kühlfunktion - vorgesehen sind sowie eine durch das Zentrum der Grundfläche ragende Verankerungseinrichtung (8), die mit einem in eine Bodenvertiefung (vorzugsweise einem Golfloch) einzusetzenden Gegenstück (11) verbunden werden kann, wobei auch ausfahrbare Stützaufleger (10) vorgesehen sind.



Die Erfindung bezieht sich auf ein Spiel- bzw. Sportgerät in Form einer Ballfangvorrichtung („Zielturm“) - insbesondere zur alternativen Bespielung von Golfplätzen und sonstigen Sportflächen mit (anderweitigen) Ballschlägern - wie etwa Tennis-Rackets - mit oberseitig gelegener/angeordneter Balleinmündung sowie mechanischer Ballausgabe samt akustischem bzw. optischem Treffersignal, in Form einer Säule mit bündiger Außenhülle.

Ziel der vorstehenden Erfindung ist es, ein neues Vielzweck-Sport bzw. Spielgerät zu schaffen,

- (1) welches nicht nur aufgrund seiner besonderen Ausformung im Vergleich zu bekannten sonstigen Ballfangvorrichtungen sowohl von den Spielern als auch den Zuschauern auch über große Entfernungen gut sichtbar ist, wie dies allenfalls auch auf die Erfindungen US 2004/0214648A1, WO 2000/48691A2 oder US 5029867A zutrifft, sondern im Gegensatz zu den bekannten Fangvorrichtungen mit seiner gesamten bündigen Außenfläche als Werbefläche verwendet werden soll. Eine - von allen Seiten sichtbare - Werbefläche stellt jedenfalls einen erheblichen Vorteil gegenüber anderen Ausformungen (vgl. Patent US 2004/0214648A1) dar, welche die Medienwirksamkeit sämtlicher Spielvarianten und die Gefälligkeit des optischen Erscheinungsbildes noch erhöht, sodass die Ballfangvorrichtung selbst in spielfreien Zeiten immer noch einen optischen Aufputz und ein Werbemittel darstellt,
- (2) welches im Gegensatz zu Patent US 5029867A nicht durch ein stromführendes Kabel hinsichtlich des Verwendungsradius eingeschränkt ist und zusätzlich - abgesehen von der Werbefunktion - besondere Aufbewahrungs- und Anzeigemöglichkeiten (Aufbewahrung eines Erste Hilfe-Kastens bzw. zur Getränke- und Nahrungsmittelaufbewahrung - vorzugsweise mit Kühlfunktion, vorzugsweise digitale bzw. optional mit Funk auf alle verwendeten Ballfangvorrichtungen übertragene Spielstandanzeige, Zeitmessung) bietet, welche über den Stand der Technik (zur Aufbewahrung WO 2000/48691A2 bzw. zur Anzeige US 2004/0214648A1) schon aufgrund der Kombination, des besonderen Platzangebotes aufgrund der Ausformung der Erfindung, der Möglichkeit zur temperierten Speisen-/Getränkeaufbewahrung, der digital bzw. optional per Funk übertragenen Spielstandsanzeige bzw. Zeitmessung sowie der Integration einer Erste-Hilfeeinrichtung hinausgehen,
- (3) welches die Vorzüge der als Stand der Technik zu erachtenden oberseitig angeordneten Balleinmündung, der besseren Sichtbarkeit des Zieles, der erleichterten Erkennbarkeit eines Treffers durch visuelles bzw. audielles Feedback durch optische bzw. akustische Trefferanzeige, des höchstmöglichen Schutzes vor ausspringenden Bällen zur Minimierung des Verletzungsrisikos, einer integrierten Beleuchtung, einer mechanischen Ballausgabefunktion, der einfachen Transportmöglichkeit nicht nur vereint, sondern darüber hinaus - bei Inkaufnahme geringfügiger, einmaliger Umbauarbeiten an der Stellfläche - über eine die Standfestigkeit und Sicherheit enorm vergrößernde Möglichkeit zur fixen Verankerung in jeder Bodenvertiefung mit ausreichender Ausdehnung, insbesondere in Golföchern ohne großen Aufwand bzw. Schäden am Golfgreen und ohne Beeinträchtigung der bestimmungsgemäßen Bespielung, bietet,
- (4) welches aufgrund beliebig ausfahrbarer Stützaufleger auch ohne Verwendung der Verankerungseinrichtung über eine erhöhte Standfestigkeit verfügt, welche im Gegensatz zur Erfindung US 5.830.076A aufgrund der säulenartigen Form der Ballfangvorrichtung nicht - bzw. nicht alle gleichzeitig - ausgefahren werden müssen und eine Substanzbeeinträchtigung des Untergrundes aufgrund des Fehlens hervortretender Ösen ausgeschlossen werden kann;
- (5) welches im Gegensatz zu sämtlichen vorangeführten Erfindungen die Möglichkeit zur alternativen Bespielung von Golfplätzen begründen soll.

Der Vorteil der bündigen Ausführung für Werbezwecke liegt - abgesehen von der Größe der Fläche und der allseitigen Sichtbarkeit - im Gegensatz zu anderen Formen in der Möglichkeit zur durchgehenden Lackierung, aber auch vollständigen Folierung, wodurch ein optisch hervorstechendes, einheitliches Gesamtbild erreicht werden kann. Dazu kommt, dass die Entfernung oder Änderung der optischen Gestaltung dabei mittels einfacher Arbeitsschritte möglich ist. Die

Verwendung einer bündigen Außenhülle als Werbeträger (Anspruch 1) wird zwar beispielsweise bei nach dem Stand der Technik bekannten Litfasssäulen oder Aludosen verwendet, die Verwendung einer säulenartigen Ballfangvorrichtung zur Maximierung der Werbewirkung ergibt sich jedoch schon insofern keinesfalls nahe liegend aus dem Stand der Technik, als eine derartige Nutzung einer bündigen, allseits sichtbaren Ausformung im Rahmen des Patentes US 5.029.867A in keiner Weise angedacht gewesen ist. Ganz abgesehen davon enthält die vorgenannte Patentschrift keineswegs den konkrete Lösungsansatz der gegenständlichen Erfindung hinsichtlich der Nutzung von Golfplätzen in spielfreien Zeiten, der erleichterten Aufbringung und Entfernung der Werbung.

Die Ausstattung der Ballfangvorrichtung mit Fächern, die optional zur Spielstandanzeige, zur Zeitmessung bzw. Anzeige der gemessenen Zeit, zur Aufbewahrung eines Erste-Hilfe-Kastens, oder zur Getränke- und Nahrungsmittelaufbewahrung - vorzugsweise mit Kühlfunktion genutzt werden können, führt nicht nur zur Vereinigung einzelner, bisherigen Erfindungen zugrundegelegter Lösungen zu einer Ballfangvorrichtung mit optimierten Eigenschaften (Verbesserung der Sicherheit und Erkennbarkeit des Zielobjektes, Spielstands- bzw. Zeitangaben, mechanische Ballausgabe, Trefferanzeige), sondern durch die vorgesehene Erweiterung zur Erhöhung der Sicherheit (Erste-Hilfe-Kasten), zur bequemen Nahrungsmittel- und Getränkeversorgung der Spieler in Spielpausen, aber auch durch die Stromversorgung mittels Akku zu einem erweiterten Aktionsradius.

Wesentlicher Vorzug dieses neuen Spiel- bzw. Sportgerätes ist weiters, dass dieses nicht nur leicht ist und einigermaßen einfach transportiert werden kann, wie dies auch auf US 5830.076A, US 5.029.867A und US 2004/0214648A1 zutrifft, sondern durch beliebiges Ausfahren der Stützausleger ohne Schädigung des Untergrundes einen flexibleren Einsatz, aber auch stabileren Stand als die anderen Erfindungen aufweist, vor allem aber in der Ausführungsvariante nach Anspruch 2 nach einmaligem Einbau des Gegenstückes in jede räumlich ausreichende Bodenvertiefung - insbesondere jedoch in ein Golfloch - während des Gebrauches fix verankert werden kann, sodass eine besondere Standfestigkeit erreicht wird.

Im Unterschied zu bekannten Ballfangvorrichtungen kann daher die gegenständliche Erfindung nicht bloß universell und ortsunabhängig verwendet werden, problemlos und rasch auf- und abgebaut werden, sondern erreicht in der Ausführungsvariante nach Anspruch 2 eine über den bisherigen Stand der Technik (US 5830.076A) zweifellos hinausgehende besondere Standfestigkeit und Spielsicherheit - im Fall eines Golfloches sogar ohne Substanzbeeinträchtigung des Untergrundes bzw. Greens. Denn durch die konkrete Ausführung gemäß Anspruch 2 ist nur der einmalige, mit geringfügigem Aufwand vorzunehmende Einbau des Gegenstückes in die bestehende Plastikeinfassung des Golfloches notwendig, welche aufgrund ihrer besonderen Beschaffenheit dauerhaft dort verbleiben kann, ohne den weiteren Gebrauch des Golfloches zu beeinträchtigen. Sowohl die nachfolgende jeweilige Verbringung an den Einsatzort, als auch die fixe Verankerung durch Betätigung des Drehbolzens des Verankerungsstückes können danach ohne Beschädigungen des Greens vorgenommen werden.

Ein derartiger Lösungsansatz ist weder Ziel, noch Inhalt der Patentschrift US 5830.076A, noch weist eine der anderen entgegengehaltenen Ballfangeinrichtungen eine derartige Option auf.

Durch die zusätzlich zur Verankerung vorgesehene Option (Anspruch 3) kann die gegenständliche Ballfangvorrichtung jedoch auch durch Stützaufleger stabilisiert werden, wobei dies die besondere Standfestigkeit und damit Sicherheit der Erfindung ebenso vergrößert, wie den Einsatzbereich. Denn soweit eine Verankerung mittels Gegenstück aufgrund der Bodenbeschaffenheit nicht möglich ist oder nicht gewünscht wird, bieten die Stützaufleger zusätzliche Stabilität ohne die Auflagefläche zu beschädigen. Die Stützaufleger können jedoch naturgemäß auch zur zusätzlichen Vergrößerung der Stabilität bei Verwendung des Verankerungsmechanismus verwendet werden. Im Gegensatz zum Patent US 5.830.076A steht es dem Nutzer jedoch frei die Stützaufleger zu benützen und es ist aufgrund der Ausformung dieser Ballfang-

vorrichtung (insbesondere der Ösen) im Gegensatz zur Erfindung mit Schäden an der Grundfläche zu rechnen.

5 Durch die gegenständliche Erfindung - insbesondere nach Anspruch 2 - wird eben auch die schadensfreie Möglichkeit zur alternativen Bespielung von Golfanlagen eröffnet, wobei der dadurch eintretende Synergieeffekt gerade in Zeiten eines beschränkten Platzangebotes einen erheblichen Vorteil darstellt. Insbesondere da die herkömmliche Bespielung von Golfanlagen witterungs- und saisonbedingt nicht durchgehend möglich ist (Schneebeden) und anstelle der vom Golfsport angesprochene Klientel auch weitere Nutzer (z.B. ehemalige Tennisspieler) 10 angelockt werden könnten, eröffnet die gegenständliche Erfindung weitreichende neue Nutzungsmöglichkeiten (Zusatznutzung) für allorts bestehende Golfanlagen.

15 Abgesehen davon lässt die gegenständliche Erfindung in allen möglichen Ausformungen eine enorme Vielzahl von körperlichen Betätigungsmöglichkeiten und Spielvarianten mit unterschiedlichster Zielrichtung (Zeit, Schläge, Schlagweite, etc.) und unterschiedlichster Spieleranzahl zu, welche von Jung und Alt betrieben werden könnten. Denkbar ist beispielsweise eine Mischung aus Elementen verschiedener bekannter Spielregeln (Golf, Tennis, Volleyball), aber auch völlig neuartige Varianten (Speedbewerbe).

20 In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt. Es zeigen die Fig. 1 bis 5 den schematischen Schrägriss, die Seitenansicht, den Querschnitt, die Oberansicht, die Unteransicht der Ballfangvorrichtung samt Verankerungsstück, die Fig. 6 und 7 einen schematischen Schrägriss der Detailansicht des unteren Bereiches der Vorrichtung samt Verankerungsstück und Gegenstück zur Verankerung, die Fig. 8 bis 10 den Querschnitt des Verankerungsstücks, den Querschnitt des Gegenstückes zur Verankerung, den Querschnitt des Verbindungsstückes samt Gegenstück zur Verankerung und die Fig. 11 die schematische Darstellung des verwendeten Dreh-Mechanismus. 25

30 Gemäß dem dargestellten Ausführungsbeispiel besteht die Erfindung aus einem nach oben offenem, zylinderförmigen Körper (Fig. 1), vorzugsweise gefertigt aus einer stabilen Kunststoffart allenfalls mit Metallverstrebungen bzw. Grundgerüst aus Metall, wobei der Zylinder nach außen eine glatte, bündige und lackierbare Oberfläche aufweist.

35 Die Öffnung des Zylinders nach oben ist, um das Abspringen des Balles und ein daraus resultierendes Verletzungsrisiko zu verhindern, am inneren Rand mit einem elastischen, weichen Material, wie etwa Schaumstoff, gepolstert. Im Inneren ist ein trichterförmiges Netz montiert, welches fest mit einem Ausgaberohr 7 verbunden ist, das seinerseits in das Ballrückgabefach 3 mündet. Der Fangkorb bzw. das Netz im Balleinmündungstrichter 6 ist elastisch, um auch durch einen wuchtigen Aufprall mit hoher Geschwindigkeit nicht in Mitleidenschaft gezogen zu werden 40 (Fig. 3 und 4).

45 Am obersten Rand der Balleinmündungsöffnung sind optional Leuchtkörper 12 montiert bzw. ist ein akustischer Signalgeber angebracht, wobei beim Durchlaufen eines Balles durch das Ausgaberohr 7 mechanisch eine kurzzeitige Energiezufuhr verursacht wird.

Abgesehen von einer großen Grundfläche weist die Erfindung entsprechend dem dargestellten Ausführungsbeispiel (Fig. 5; Anspruch 3) sechs beliebig ausziehbare Zusatzauflageflächen bzw. Zusatzstandflächen 10 zur weiteren Erhöhung der Standfestigkeit auf.

50 Die bevorzugte Ausführungsvariante nach Anspruch 2 ist darüber hinaus durch die Möglichkeit der Anbringung eines Verankerungsstücks 8 durch eine vorzugsweise zentriert gelegene Bodenöffnung gekennzeichnet, welches in Verbindung mit einem in eine beliebige Bodenfläche oder Vertiefung, insbesondere ein Golfloch, einzusetzenden Gegenstück 11 zur Stabilisierung der Ballfangvorrichtung verwendet werden kann. Zur Fixierung wird das Verankerungsstück 8 55 mittels Drehbolzen 13 gegen das Gegenstück 11 verdreht.

Die Ballfangvorrichtung entsprechend dem dargestellten Ausführungsbeispiel (Fig. 5) verfügt  
 weiters über maximal 5, beliebig angeordnete, mit Türen versehene Fächer (Fig. 2), durch  
 welche die Außenfläche durchbrochen ist. Die Öffnungen 1, 2 und 4 ermöglichen den Einbau  
 optionaler Komponenten, wie etwa einer Spielstandanzeige, eines Erste Hilfe Kastens, einer  
 Getränke-/Jausenstation und allenfalls einer Zeitangabe.

Sämtliche Einrichtungen, welche zur Funktion auf eine besondere Energiezufuhr angewiesen  
 sind, wie beispielsweise die Leuchtvorrichtung, die optionale digitale Spielstands- bzw. Ge-  
 schwindigkeitsanzeige und die optionale Kühlvorrichtung, werden mittels Akku gespeist, sodass  
 der Einsatzradius nicht eingeschränkt wird.

### **Figurenübersicht:**

#### **Figuren**

Fig. 1: schematischer Schrägriss

Fig. 2: Seitenansicht

Fig. 3: Querschnitt

Fig. 4: Oberansicht

Fig. 5: Unteransicht der Ballfangvorrichtung samt Verankerungsstück

Fig. 6: schematischer Schrägriss der Detailansicht des unteren Bereiches der Vorrichtung samt  
 Verankerungsstück sowie Gegenstück zur Verankerung

Fig. 7: durchsichtiger schematischer Schrägriss der Detailansicht des unteren Bereiches der  
 Vorrichtung samt Verankerungsstück sowie Gegenstück zur Verankerung

Fig. 8: Querschnitt des Verankerungsstücks

Fig. 9: Querschnitt des Gegenstückes zur Verankerung

Fig. 10: Querschnitt des Verankerungsstücks samt Gegenstück zur Verankerung

Fig. 11: schematische Darstellung (Unteransicht) des verwendeten Dreh-Mechanismus

#### **Bezugszeichen**

- 1 Fach optional für Spielstandanzeige
- 2 Fach optional für Erste Hilfe-Kasten
- 3 Ballrückgabefach
- 4 Fach optional für Getränke- und Nahrungsmittel allenfalls samt Kühlsystem
- 5 Fach für den Zugriff zur Verankerung
- 6 Balleinmündungstrichter bzw. Fangnetz
- 7 Ausgaberohr
- 8 Verankerungsstück
- 9 Außenhülle
- 10 Stützaufleger
- 11 Gegenstück zur Verankerung
- 12 optisches Treffersignal bzw. Leuchtkörper
- 13 Drehbolzen

### **Patentansprüche:**

1. Spiel- bzw. Sportgerät in Form einer Ballfangvorrichtung („Zielturm“) - insbesondere zur  
 alternativen Bespielung von Golfplätzen und sonstigen Sportflächen mit (anderweitigen)  
 Ballschlägern - wie etwa Tennis-Rackets - mit oberseitig gelegener/angeordneter Ballein-  
 mündung (6) sowie mechanischer Ballausgabe (3) samt akustischem bzw. optischem Tref-  
 fersignal (12), in Form einer Säule mit bündiger Außenhülle (9), *dadurch gekennzeichnet*,  
 dass die Außenhülle teilweise oder zur Gänze als Werbefläche nutzbar ist und dass meh-  
 rere Fächer (1, 2, 4), zur vorzugsweise digitalen und optional mit Funk auf alle verwen-

ten Ballfangvorrichtungen übertragenen Spielstandsanzeige, zur Zeitmessung, zur Aufbewahrung eines Erste Hilfe-Kastens, bzw. einer Getränke- und Nahrungsmittelaufbewahrung - vorzugsweise mit Kühlfunktion - vorgesehen sind.

- 5 2. Spiel- bzw. Sportgerät nach Anspruch 1, *gekennzeichnet dadurch*, dass eine durch das Zentrum der Grundfläche ragende Verankerungseinrichtung (8) vorgesehen ist, die mit einem in eine Bodenvertiefung, vorzugsweise einem Golfloch, einzusetzenden Gegenstück (11), vorzugsweise durch Gegendrehbewegung, verbindbar ist.
- 10 3. Spiel- bzw. Sportgerät nach Anspruch 1 oder 2, *gekennzeichnet dadurch*, dass ausfahrbare Stützaufleger (10) vorgesehen sind.

### Hiezu 7 Blatt Zeichnungen

15

20

25

30

35

40

45

50

55

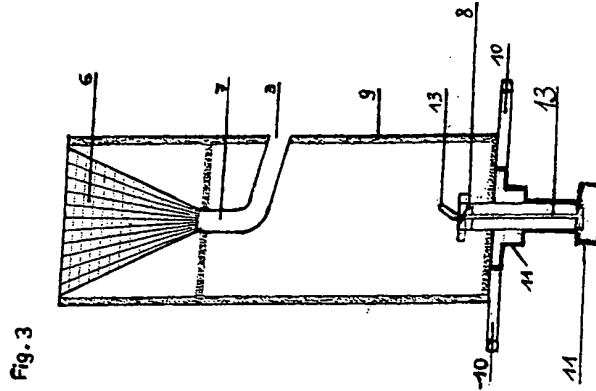


Fig. 3

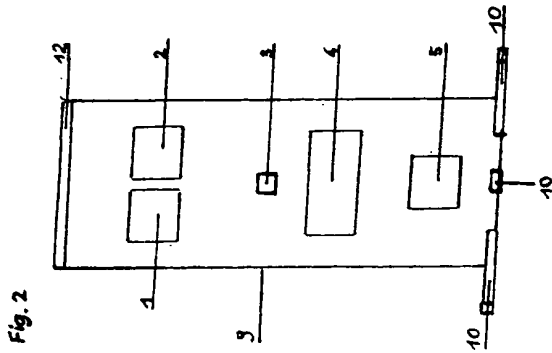


Fig. 2

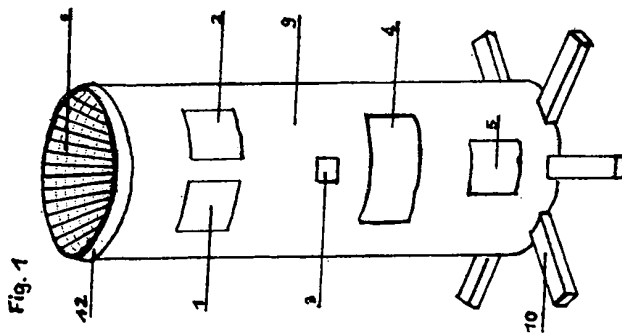


Fig. 1

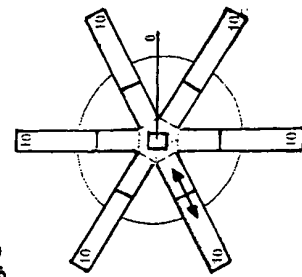


Fig. 5

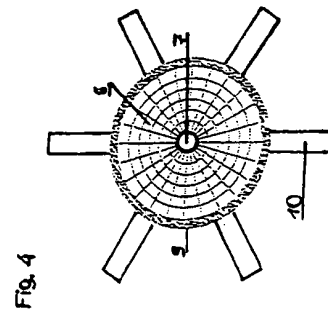


Fig. 4

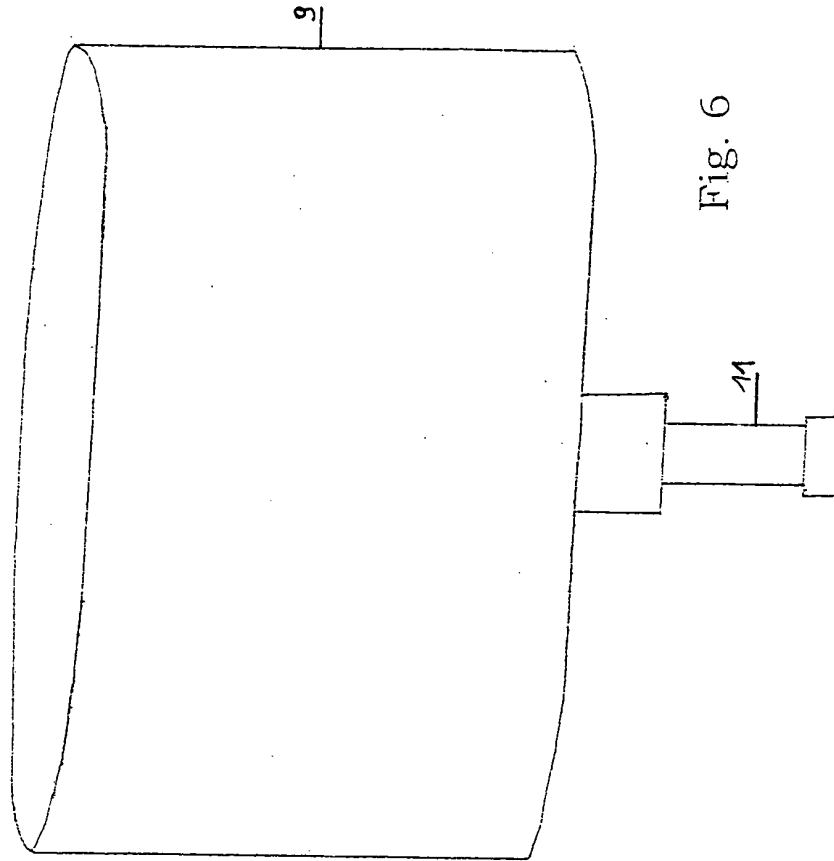


Fig. 6

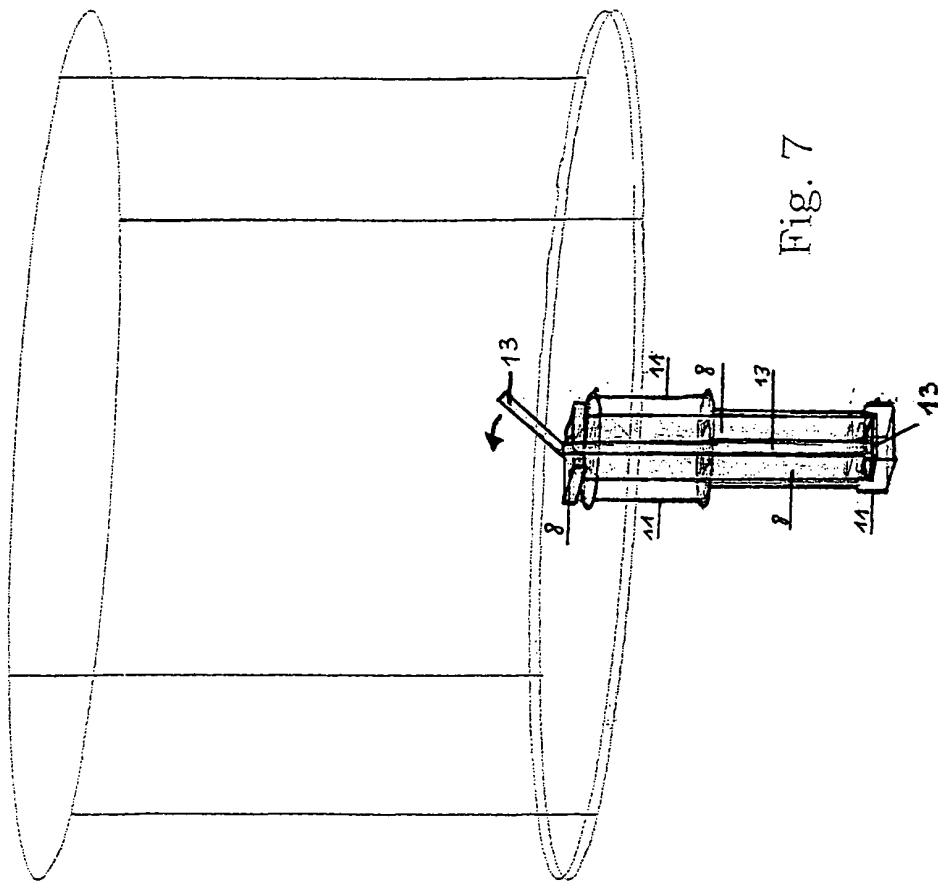


Fig. 7

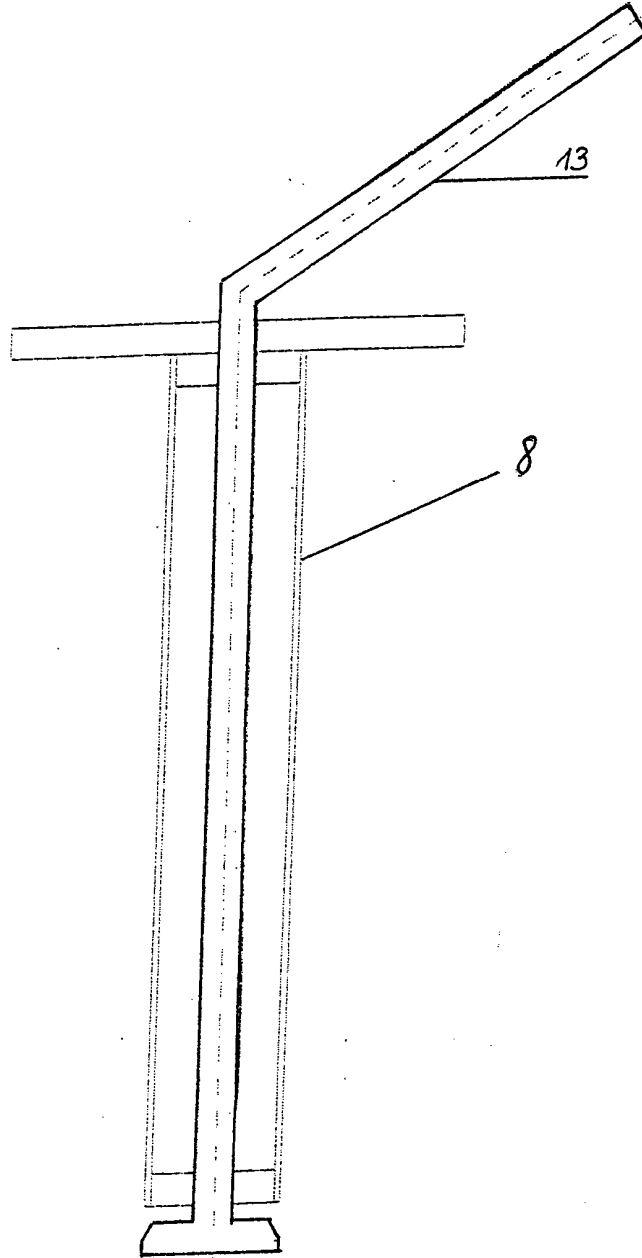


Fig. 8

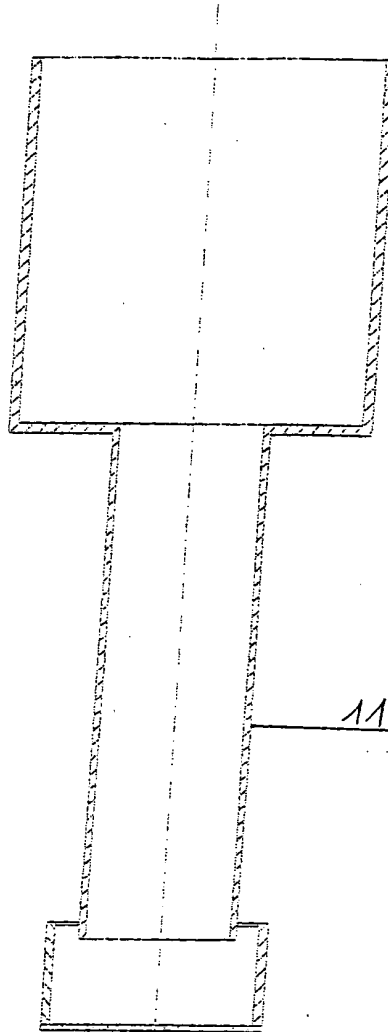


Fig. 9

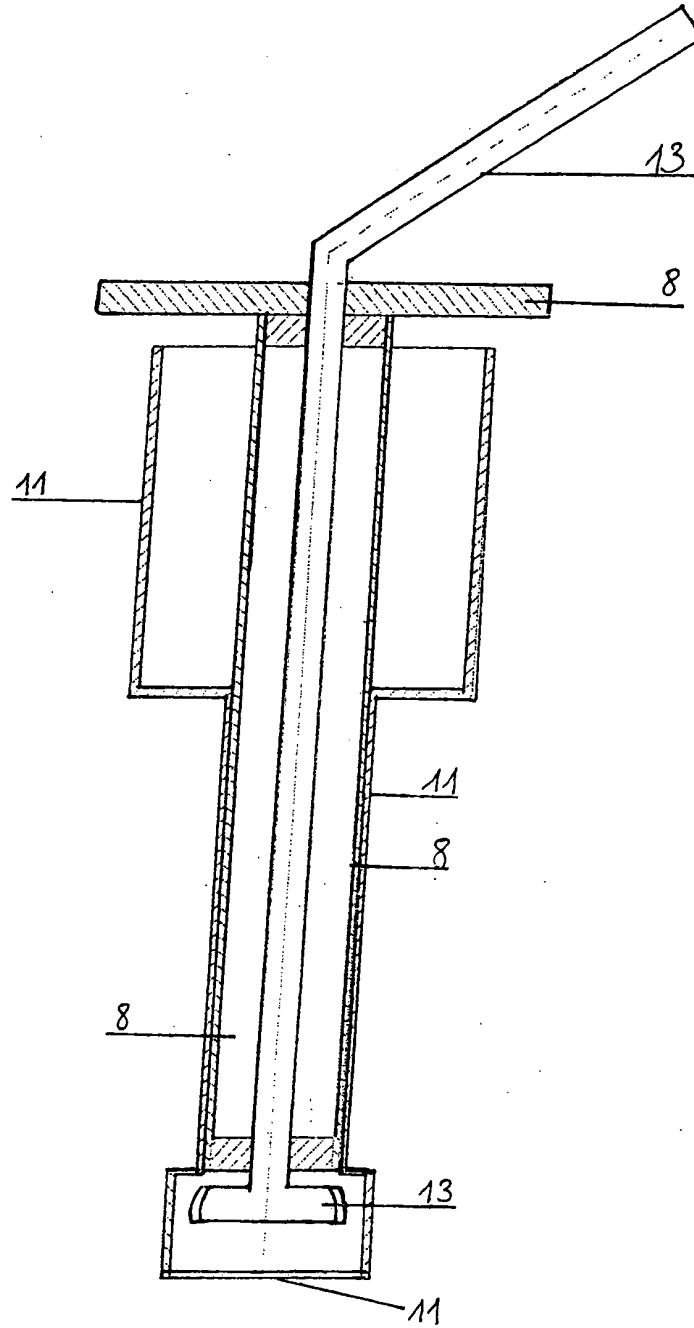


Fig. 10

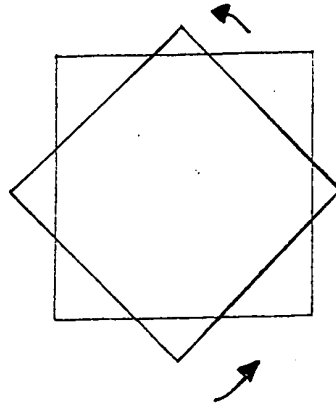


Fig. 11